

Mit der richtigen Veranlagung zum wirtschaftlichen Vorteil.



Gewinnfreibetrag

**BIS ZU 13 %
GEWINN-
FREIBETRAG**

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

Mit Wertpapieren Steuern sparen.¹⁾

Unternehmer und Freiberufler können durch die Nutzung des Gewinnfreibetrages bis zu 13 % (max. 45.350 Euro) ihres Gewinnes steuerfrei belassen, sofern sie die nötigen Anforderungen erfüllen.

Der investierte Gewinn verringert die steuerliche Bemessungsgrundlage und dadurch die Einkommensteuer.

Der Gewinnfreibetrag setzt sich aus einem Grundfreibetrag und einem investitionsbedingten Freibetrag zusammen.

WANN STEHT DER GEWINNFREIBETRAG ZU?

- Wenn der Gewinn einer **natürlichen Person** zufließt.
- Wenn der Gewinn aus einer **betrieblichen Einkunftsart** stammt (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit).
- Oder wenn der Gewinn durch **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Pauschalierung oder Bilanzierung** ermittelt wird.

Der **Grundfreibetrag** beträgt ohne Nachweis von Investitionen 13 % von maximal 30.000 Euro, somit maximal 3.900 Euro. Er steht unabhängig von der Gewinnermittlungsart (Bilanzierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Pauschalierung) zu und wird auch ohne besondere Geltendmachung automatisch vom Finanzamt berücksichtigt.

Für Gewinne über 30.000 Euro (= Grundfreibetrag) gibt es den **investitionsbedingten Freibetrag**, der jedoch nicht bei der Gewinnermittlungsart Pauschalierung in Anspruch genommen werden kann.

Die Investition des investitionsbedingten Freibetrages muss im gleichen Kalenderjahr in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens oder bestimmte Wertpapiere erfolgen. Die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter bzw. die Restlaufzeit der Wertpapiere muss größer als vier Jahre sein.

	Gewinn	Gewinn kumuliert	Gewinnfreibetrag in %	Gewinnfreibetrag	Gewinnfreibetrag kumuliert	Verwendung
Grundbetrag	30.000,00	30.000,00	13 %	3.900,00	3.900,00	nicht investitionsbedingt
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	145.000,00	175.000,00	13 %	18.850,00	22.750,00	gebunden an den Erwerb bestimmter Wirtschaftsgüter wie z. B. bestimmter Wertpapiere mit mindestens vier Jahren Laufzeit
	175.000,00	350.000,00	7 %	12.250,00	35.000,00	
	230.000,00	580.000,00	4,5 %	10.350,00	45.350,00	
Summe	580.000,00			45.350,00		

Der Gewinnfreibetrag beträgt bis zu einer Bemessungsgrundlage von 175.000 Euro 13 %. Überschreitet die Bemessungsgrundlage diesen Betrag, steht für den Überschreibungsbetrag ein reduzierter Gewinnfreibetrag zu. Für einen Überschreibungsbetrag von bis zu 175.000 Euro können nur noch 7 % und für einen weiteren Überschreibungsbetrag von bis zu 230.000 Euro lediglich 4,5 % Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Der Gewinnfreibetrag steht somit nur für Gewinne bis zu 580.000 Euro zu. Anhand der dargestellten Staffelung ergibt sich ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag von 45.350 Euro. Der Steuerpflichtige, der eine Gewinnantegente aufgrund seiner Tätigkeit in einer Personengesellschaft zugewiesen erhält, muss sich selbst um die Zuerkennung des Grundfreibetrages kümmern.

1) Wir weisen darauf hin, dass die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen der Anlegerin bzw. des Anlegers abhängt und die Angaben auf Basis der geltenden Rechtslage gemacht werden, die künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Bei Fragen zur steuerlichen Behandlung muss sich die Kundin bzw. der Kunde mit seiner Steuerberaterin bzw. seinem Steuerberater in Verbindung setzen.

WEM STEHT DER GEWINNFREIBETRAG ZU?

- Bei Personengesellschaften (KG, OG) können nur die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen (analog ihrer prozentuellen Gewinnbeteiligung).
- Bei Kapitalgesellschaften kann der Gewinnfreibetrag nur von geschäftsführenden Gesellschaftern mit einer Beteiligung von mehr als 25 % geltend gemacht werden.

GEEIGNETE WERTPAPIERE.¹⁾

Infrage kommen dieselben Wertpapieren, die auch für die Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen verwendet werden können (gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG).

FOLGENDE WERTPAPIERE ERFÜLLEN DIE VORAUSSETZUNGEN:

- In Euro begebene Schuldverschreibungen von Emittenten aus Österreich bzw. auch aus der/des EU/EWR, ausgenommen Schuldverschreibungen, deren Ausgabewert niedriger als 90% des Nennbetrags ist.
- Investmentfonds²⁾, soweit sie nur in den oben angeführten Schuldverschreibungen investieren.
- Fonds, die nach den Richtlinien des Pensionskassengesetzes investieren.
- Immobilieninvestmentfonds.

Die Wertpapiere müssen dem Anlagevermögen mindestens vier Jahre gewidmet werden und eine (Rest-)Laufzeit von mindestens vier Jahren haben. Sollten die Wertpapiere vor Ablauf der Vier-Jahres-Frist ausscheiden, kommt es zur Nachversteuerung, außer es werden ersatzweise begünstigte abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter angeschafft (die ersatzweise Anschaffung von Wertpapieren ist **nur** bei vorzeitiger Tilgung möglich).

GELTENDMACHUNG DES FREIBETRAGS.

Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag muss in der Steuererklärung an der dafür vorgesehenen Stelle ausgewiesen werden. Die Wirtschaftsgüter, die zur Deckung eines investitionsbedingten Gewinnfreibetrags dienen, sind in einem Verzeichnis, getrennt in körperliche Anlagegüter und Wertpapiere, anzuführen. Wir empfehlen, für die zur Geltendmachung des Freibetrags angeschafften Wertpapiere ein eigenes Depot zu eröffnen. Eine Sperre des Depots ist jedoch nicht erforderlich.

NÄHERE INFORMATIONEN.

Informationen zum Gewinnfreibetrag sowie zum Thema Veranlagung und Vorsorge erhalten Sie bei Ihrer Kundenbetreuerin bzw. Ihrem Kundenbetreuer und auf [firmenkunden.bankaustria.at](https://www.bankaustria.at).

- 1) Nur die Anschaffung von bestimmten Wertpapieren gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG gilt als begünstigte Investition. Im Falle eines Verkaufes vor Ablauf der Behaltefrist von vier Jahren kommt es zu einer Nachversteuerung des geltend gemachten Freibetrags. Jedoch kann die Nachversteuerung dadurch vermieden werden, dass im Jahr des Ausscheidens eine begünstigte Ersatzanschaffung eines abnutzbaren Wirtschaftsgutes getätigt wird. Eine bloße „Wertpapierumschichtung“ ist aus der Sicht des Gesetzgebers nicht förderungswürdig. Nur im Falle der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere kann die Nachversteuerung durch eine Ersatzanschaffung von geeigneten Wertpapieren innerhalb von zwei Monaten vermieden werden.
- 2) Die mit dieser Fußnote gekennzeichneten Instrumente sind Investmentfonds gemäß österreichischem InvFG.



Filiale

123 Standorte in ganz Österreich
filialfinder.bankaustria.at



MobileBanking App

Jetzt im Store Ihres Anbieters downloaden.



Telefon

24h Business ServiceLine: 05 05 05-24



Internet

www.bankaustria.at



E-Mail

info@unicreditgroup.at



MyFeedback

Wie waren Sie mit Ihrem Filialbesuch zufrieden?
Sagen Sie es uns: myfeedback.bankaustria.at

Sie finden uns auf:



Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die steuerliche Behandlung von den persönlichen bzw. betrieblichen Verhältnissen der Investorin bzw. des Investors abhängt und die Angaben über die Steuervorteile auf Basis der geltenden Rechtslage gemacht werden, über deren Beibehaltung keine Auskunft gegeben werden kann. Bei Fragen zur steuerlichen Behandlung muss sich die Kundin bzw. der Kunde mit seiner Steuerberaterin bzw. seinem Steuerberater in Verbindung setzen.

Die vorliegenden Informationen stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Insbesondere sind sie kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen. Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko, das auch den gänzlichen Verlust des eingesetzten Kapitals bedeuten kann, verbunden. Der Wert der Anlage sowie die Höhe der Erträge können plötzlich und in erheblichem Umfang schwanken und somit nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Anlegerin bzw. der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, insbesondere dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.
Stand: Oktober 2018